

9. T. o. 30.6.73

Zielplanung unverändert

Offenburg/Stuttgart (fra). Geht es nach dem Willen des Ausschusses für Verwaltungsreform, wird sich am Entwurf der Zielplanung der Landesregierung für den Ortenaukreis nichts ändern. Während der vergangenen Tage hat sich dieser Ausschuß mit der Abgrenzung der Verwaltungsräume beschäftigt. Wie uns der Vorsitzende des Ausschusses, MdL Gomeringer, gestern auf Anfrage erklärte, bleibe beispielsweise der Raum Offenburg unverändert. Die Gemeinden Windschlag und Bohlsbach werden demnach eingemeindet. Nicht aber die Gemeinde Ortenberg, die als Teilverwaltungsraum erhalten bleibt. Ebenso sollen die Räume Kehl, Achern und Oberkirch in ihrer Abgrenzung unverändert bleiben. Im Süden des Ortenaukreises wird die Gemeinde Kippenheim dem Raum Lahr als Teilverwaltungsraum zugeordnet. Nach Auskunft von MdL Gomeringer bleibt auch der zeitweise umstrittene Teilverwaltungsraum Meißenheim bestehen. Eine Zuordnung zu Schwanau sei abgelehnt worden.
